

Telefon: 0 233-67012
Telefax: 0 233-28977

Kulturreferat
NS-Dokumentationszentrum
München
Lern- und Erinnerungsort zur
Geschichte des
Nationalsozialismus
KULT-Doku

NS-Dokumentationszentrum München
Dependance Neuaubing
Zusätzlicher befristeter Personalbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06900

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 27.06.2022

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.07.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Vorlage-Nr. 14-20 / V 13000 und V 13001) wurde das Ausstellungs-, Vermittlungs- und Betriebskonzept für eine Dependance des NS-Dokumentationszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers in der heutigen Ehrenbürgstraße 9 genehmigt. Mit diesem Beschluss wurde dem NS-Dokumentationszentrum dauerhaft eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Errichtung (Konzeption und Umsetzung der Konzepte für die Ausstellung sowie die Vermittlungsformate) und den anschließenden Betrieb der Dependance genehmigt.

Die mit dem Projekt verbundenen Aufgaben sind seither sehr viel umfangreicher geworden. Zugleich konnten für die Sanierung der durch die Dependance genutzten Baracken eine Förderung i. H. v. 1,66 Mio € erreicht werden. Fördervoraussetzung ist eine Eröffnung der Dependance bis Ende 2025.

Um diese Förderung nicht zu verlieren, gleichzeitig aber – trotz nun engerem Zeitrahmens – die gebotene und zurecht erwartete Qualität garantieren zu können, ist die befristete Zuschaltung zusätzlicher Personalkapazitäten nötig.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Auf dem Gelände der heutigen Ehrenbürgstraße 9 in München-Neuaubing sind acht Baracken eines ehemaligen Zwangsarbeiter*innenlagers erhalten, in dem während der NS-Herrschaft ca. 1.000 Menschen verschiedener Nationalitäten untergebracht waren, die vorrangig für das nahe gelegene Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) arbeiteten. Als seltene bauliche Zeugen des massenhaften Unrechts der Zwangsarbeit sind die Gebäude von größter historischer Bedeutung. Es handelt sich um das einzige noch erhaltene Lagerensemble dieser Art in Süddeutschland. Alle noch vorhandenen Baracken, Teile der früheren Umzäunung sowie zwei vorhandenen Splitterschutzbunker stehen unter Denkmalschutz. Nach der NS-Zeit wurde das Gelände von der Bahn als Lehrlingsheim weitergenutzt. Heute wird es von Künstler*innen, Handwerker*innen, einer Kinder- und Jugendfarm sowie einer Kindertageseinrichtung genutzt.

Im Herbst 2015 hat die Landeshauptstadt München das komplette Areal erworben mit dem Ziel, die sozialen und kulturellen Nutzungen dauerhaft zu erhalten sowie eine Dependance des NS-Dokumentationszentrums einzurichten.

Dazu werden zwei der noch erhaltenen Baracken für Ausstellungs- und Vermittlungszwecke saniert und eingerichtet. Die Ausstellung in den Baracken 2 und 5 sowie in Teilen des Außengeländes wird sich mit der Geschichte der NS-Zwangsarbeit im Stadtgebiet Münchens und ihren aktuellen Bezüge auseinandersetzen.

Die Einrichtung der Dependance, die Erstellung einer Dauerausstellung sowie die Erarbeitung von adäquaten Vermittlungsformaten ist in enger Wechselwirkung zur Gesamtsanierung des Geländes zu bewerkstelligen und ein konzeptionell und organisatorisch anspruchsvolles Projekt, in das viele verschiedenen Akteur*innen eingebunden sind. Der Abstimmungsbedarf ist daher sehr hoch.

Zudem kommt dem NS-Dokumentationszentrum aufgrund seiner erinnerungskulturellen Expertise auch über die Kernaufgabe hinaus – der Einrichtung der Dependance in zwei Baracken – eine wichtige beratenden Funktion im Gesamtprojekt zu.

Seit 2018 hat sich die inhaltlichen Basis der Ausstellung stark vergrößert. Dazu haben die umfangreichen eigenen Recherchen beigetragen, etwa nach den letzten noch lebenden Zeitzeugen oder – in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv/Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur – nach den während des Zweiten Weltkriegs in München verstorbenen Zwangsarbeiter*innen.

Darüber hinaus führte auch die höhere Sichtbarkeit des Projekts in der Öffentlichkeit, etwa durch die Publikation des Tagebuchs von Jan Bazuin (C.H.Beck, 2022) oder das Digitalprojekt „Departure Neuaubing. Europäische Geschichten der Zwangsarbeit“ (departure-neuaubing.nsdoku.de), die Vernetzung mit anderen Akteur*innen aus Wissenschaft und Gedenkstätten sowie die neuen technischen Möglichkeiten bei der Quellensuche dazu, dass sich die Materialienlage erheblich erweiterte. Dies wird auch zu einem

qualitativ besseren Angebot vor Ort führen.

Für die Sanierung der Baracken 2 und 5, in denen die Dependance untergebracht sein wird, ist es zudem gelungen, Bundesfördermittel in Höhe 1,66 Mio. € aus dem Fördertopf National Projekte des Städtebaus einzuwerben. Um die in Aussicht gestellten Fördergelder jedoch vollständig abrufen zu können, ist die Dependance unbedingt termingerecht im Jahr 2025 zu eröffnen. Die vielfältigen Aufgaben müssen daher auch unter erhöhtem Termindruck bewerkstelligt werden.

In der nun laufenden Phase sind die vielzähligen und umfangreichen Aufgaben nicht mehr alleine durch die im Beschluss von 2018 genehmigten Personalkapazitäten (1 VZÄ) zu bewerkstelligen. Daher besteht befristet bis zum Abschluss des Projekts zusätzlicher Personalbedarf. Dieser wurde im Umfang von 2,5 VZÄ E13 bereits zum Eckdatenabschluss 2023 anmeldet.

Nach Anmeldeschluss hat sich jedoch noch weiterer darüber hinaus gehender Personalbedarf im Umfang von 0,8 VZÄ E13 ergeben, der aber ebenso unverzichtbar ist und in Ermangelung von Alternativen deshalb nun eben aus Sachmitteln finanziert werden muss.

2.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung „zusätzliche Wissenschaftliche Mitarbeiter*in“

Parallel und in Wechselwirkung zu den baulichen Sanierungsmaßnahmen muss bis 2025 das inhaltliche Konzept für den Erinnerungsort sowie die Ausstellung fertiggestellt werden. Dies beinhaltet umfangreiche inhaltliche und konzeptionelle Aufgaben, wie die Durchführung von historischen Recherchen, die finale Erstellung des Ausstellungsdrehbuchs, das Verfassen der Ausstellungstexte, das Führen von Zeitzeugeninterviews, die Suche, Sammlung und Verzeichnung von Objekten und Dokumenten zur Verwendung in der Ausstellung, die Erstellung von Datenbanken zur Personen und Orten der Zwangsarbeit in München, die Ausarbeitung von Vermittlungskonzepten und die Erstellung einer Publikation zur Eröffnung.

Während des Zweiten Weltkriegs waren rund 150.000 Zwangsarbeiter*innen in München eingesetzt, es gab über 400 Massenunterkünfte im Stadtgebiet, fast jedes Unternehmen und jeder Betrieb profitierte vom Einsatz. Es handelt sich um ein absolutes Massenverbrechen. Da die Ausstellung in Neuaubing die Geschichte der NS-Zwangsarbeit auf dem gesamten Stadtgebiet behandelt, ist grundsätzlich eine große Zahl an unterschiedlich schwer zugänglichen Quellen und Materialien zu sichten und auszuwerten. Diese hat sich gerade in den letzten Jahren nochmal stark erweitert.

Das betrifft zum einen lokale Initiativen und Forschungen, die sich mit einzelnen Lagerstandorten, Firmen oder Themen beschäftigen und die beachtet werden müssen. Zum anderen wurden national und international inzwischen zahlreiche relevante Quellenbestände digitalisiert (z. B. bei den Arolsen-Archives). Neben den vielen Vorteilen bei

der Zugänglichkeit, die das bringt, ergibt sich für unsere Ausstellungsprojekt jedoch die Herausforderung, diese Quellenbestände noch zu beachten, auszuwerten oder sogar digital zu integrieren, wenn man eine Ausstellung auf dem neuesten inhaltlichen Stand entwickeln will.

Während bislang neben den organisatorischen auch die konzeptionell inhaltlichen Aufgaben hauptsächlich von der Projektleitung übernommen werden konnten, ist dies angesichts der Fülle der Aufgaben bis zur finalen Fertigstellung der Dependance nicht mehr in ausreichendem Maße möglich. Dabei ist auch zu bedenken, dass die neue Dependance eine national und international wahrgenommene Einrichtung sein wird, so dass die inhaltliche, konzeptionelle und methodische Qualität in hohem Maß gewährleistet sein muss. Auch für die inhaltlich, konzeptionelle Fertigstellung der Ausstellungsformate werden daher weitere Stellenbedarfe nötig.

Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, wurde deshalb (befristeter) Personalbedarf zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die in dieser Vorlage thematisierte Stelle ist jedoch nicht Bestandteil dieser Anmeldung. Ursprünglich war geplant, sie aus Drittmitteln zu finanzieren, diese Möglichkeit hat sich leider recht kurzfristig zerschlagen.

Auf die Stelle und ihre Aufgaben kann aber nicht verzichtet werden:

Ihre Aufgabe soll auf länger Zeit die intensivierete Auswertung und Erschließung von Archiv- und Quellenbeständen mit Bezug zu Zwangsarbeiter*innen aus Osteuropa sein. Der Zugang zu den Archiven und Materialien ist durch die aktuelle weltpolitische Lage stark erschwert worden und es ist nicht abzusehen, wie sie sich weiter entwickeln wird. Deshalb müssen die bereits erfolgten Vorarbeiten umgehend fortgeführt und die Stelle zeitnah geschaffen werden. Im Anschluss an die Sammlung der Daten steht deren Auswertung und Aufbereitung im Allgemeinen (z. B. für die Verwendung in Datenbanken) und die Ausstellung in der Dependance im Speziellen.

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan ist für (unter anderem) diese Aufgabe 1 VZÄ eingesetzt.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Es werden zusätzlich 0,8 VZÄ in voraussichtlich E13 benötigt, befristet vom 01.09.2022 bis 31.12.2025.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Aufgaben können nicht von anderen Personen im Team übernommen werden, vor allem nicht zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben. Die Aufgabe erfordert, dass konzentriert und intensiv in relativ kurzer Zeit viel gearbeitet werden kann – das geht nicht „nebenbei“. Darüber hinaus sind Kenntnisse osteuropäischer Sprachen unerlässlich. Die Alternative wäre, dass dieses Quellenmaterial nicht rudimentär und oberflächlich Eingang in die Inhalte der Dependance finden könnten und eventuell eine große Chance auf eine umfangreichere Datensammlung und -sicherung nicht genutzt wurde.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kulturreferats in den bereits zugewiesenen Flächen durch z. B. Nachverdichtungen und teilweises mobiles Arbeiten untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	./.	0,-- in 2022	0,-- von 2023 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	./.	24.000,-- in 2022	217.000,-- von 2023 bis 2025
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	./.	- 24.000,-- in 2022	- 217.000,-- von 2023 bis 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12)	./.	./.	./.
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	./.	./.	./.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	./.	./.	./.
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	./.	0,8	0,8

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Auswertung und Schließung sowie Sicherung von Archiv- und Quellenbeständen zu Zwangsarbeiter*innen aus Osteuropa allgemein sowie für die Verwendung in der Dependance und ihrer Angebote im Speziellen
- Erhöhung der Qualität der möglichen Angebote und damit Steigerung der Wahrnehmung im nationalen und internationalen Kontext (und damit Steigerung des Ansehens der Landeshauptstadt München)

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Sachkostenbudget des NS-Dokumentationszentrums und ist damit budgetneutral bzw. stellt keine Haushaltsausweitung dar. Das Produktkostenbudget bei dem Produkt 36251100 „NS-Dokumentationszentrum München“ verändert sich in Summe nicht.

Die Finanzierung erfolgt mit sachlichem Zusammenhang durch eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung des NS-Dokumentationszentrums aus den Budgets für Ausstellungen und Forschungsprojekte.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei erheben keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, weil sich die Möglichkeit, die dringend benötigte zusätzliche Personalkapazität für das Projekt aus Drittmitteln zu finanzieren, vor Kurzem erst zerschlagen hat und damit die Notwendigkeit entstanden ist, die Stelle aus dem vorhandenen Sachmittelbudget des NS-Dokumentationszentrums zu finanzieren.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Stelle möglichst umgehend ge-

schaffen und besetzt werden muss, um das Projekt wie vorgesehen umsetzen zu können.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum München, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Einrichtung von einer befristeten Stelle beim NS-Dokumentationszentrum München besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle befristet bis zum 31.12.2025 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem eigenen Budget verändert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 36251100 „NS-Dokumentationszentrum München“ nicht.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an KULT-GL-1
an KULT-GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das NS-Dokumentationszentrum München (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat